



Energieverbrauchsanalyse (EVA)

| | |
|----------------------------|---|
| In Kürze | Als Vollzugsinstrument kommt die EVA immer dann zum Zug, wenn Grossverbraucher keine Zielvereinbarung abschliessen wollen. Sie eignet sich auch für Firmen mit einfachen und steten Prozessen. |
| Zielgrösse | Energieeffizienz |
| Effizienzsteigerung | 15 % in drei Jahren |
| Laufzeit | 10 Jahre |
| Umsetzung | Die Umsetzung erfolgt mit dem Tool des Kantons zur Energieverbrauchsanalyse |
| Gruppenbildung | Gruppenbildung nicht möglich |
| Kosten | Kosten für den Energieberater |
| Geltungsbereich | nur innerhalb des Kantons BS |
| Synergien | Erfüllt die Vorgaben für Grossverbraucher des Kantons BS. Hat keine Wirkung gegenüber dritten, die Möglichkeit der CO ₂ -Abgabe Befreiung und der Rückerstattung des Netzzuschlags entfällt. |
| Eignung | Eignet sich für Unternehmen mit einfachen und steten Prozessen oder solche, die bereits grössere Massnahmen vorgesehen haben. Ermöglicht die Zusammenarbeit mit bestehenden Energieberatern. Wenn das Potenzial für die EVA aufgrund von kürzlich getätigten Massnahmen im Energieeffizienzbereich geringer als die 15 % / 3 Jahre ausfällt, so werden diese Massnahmen berücksichtigt. |